

Wie viel Fett man bekommt.

In der Verordnung, deren wesentlichen Inhalt wir gestern mitgeteilt haben, ist noch nicht bestimmt, wie viel Fett man mit der Fettkarte, die am 15. September eingeführt wird, bekommen kann. Nun hat das der Leiter des Ministeriums des Innern festgesetzt. Man hat das Recht auf

wöchentlich 120 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder 144 Gramm Rohfett. Rohfett ist nicht geschmolzenes („ausgelassenes“) Fett, Speck, Butter, Butterschmalz, Pflanzensfett, Margarine und Kunstspeisefett.

120 Gramm sind um 5 Gramm weniger als ein Achtelkilogramm. Körperlich schwer Arbeitende — das sind diejenigen, die mehr Brotkarten bekommen — haben Anspruch auf 150 Gramm Fettprodukte oder Speiseöle oder 180 Gramm Rohfett. Kinder bis zu einem Jahre bekommen gar nichts, von einem bis zu drei Jahren 60 Gramm Fettprodukte oder 72 Gramm Rohfett.

Die Verordnung, die die Fettkarte einführt, erklärt bekanntlich, daß diejenigen Haushaltungen, die für die Person mindestens ein Kilogramm, für das Kind bis zu drei Jahren ein halbes Kilogramm Fett vorrätig haben, so lange keine Fettkarte bekommen, als sie gemäß der festgesetzten Menge mit ihrem Vorrat auskommen. Damit sie aber Butter kaufen können, bekommen sie besondere Butterkarten. Diese berechtigen zum Ankauf von 100 Gramm Butter wöchentlich (für Kinder bis zu drei Jahren von 50 Gramm). Nun höre man: wer kein Schmalz zu Hause hat, bekommt 120 Gramm Schmalz und Butter, wer eine große Schmalzdose hat, bekommt 100 Gramm Butter! Also bekommen die Glücklichen, die sich mit Schmalz versorgen konnten, nur um 20 Gramm wöchentlich weniger!